

ENTGELT – SCHULORDNUNG – WIDERRUF

Entgelte, Instrumentenmiete und Zuschläge

	Unterrichtsform	Entgelte		Erwachsenenzuschlag ⁴⁾	
		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikwachtel	288,00	24,00		
1.2	Elementare Musikerziehung in Kindertagesstätten (EMU)	324,00	27,00		
1.3	Musikalische Früherziehung (MFE)	348,00	29,00		
2.	Instrumental- und Vokalunterricht				
2.1	JeKi-Bochum Instrumentalunterricht in Kooperation mit Grundschulen (nur 4. Klasse), inklusive Leihinstrument	468,00	39,00		
2.2	Gruppenunterricht (3 und mehr Schülerinnen/Schüler) 45 Minuten oder 60 Minuten	408,00	34,00	66,00	5,50
2.3	Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) 45 Minuten	564,00	47,00	102,00	8,50
2.4	Einzelunterricht 30 Minuten	708,00	59,00	132,00	11,00
2.5	Einzelunterricht 45 Minuten	1062,00	88,50	198,00	16,50
2.6	Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht ¹⁾ Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht (nicht Bochumer Modell)	42,00	3,50		
2.7	Bochumer Modell ²⁾ Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht	288,00	24,00		
2.8	Instrumentaler Klassenunterricht In Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	264,00	22,00		
3.	Ensemble- und Theorieunterricht ³⁾ Chöre, Orchester, Instrumentalensembles und Theoriekurse sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die Unterricht nach Ziffern 1 - 2 haben, entgeltfrei.	132,00	11,00	36,00	3,00
4.	Instrumentenmiete	132,00	11,00		

¹⁾ Da die Musikschule Unterrichtsinstrumente bereitstellen muss, wird bei Klavier- und Keyboardunterricht ein Zuschlag erhoben.

²⁾ Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Über die Aufnahme in das Bochumer Modell entscheidet die Musikschule.

³⁾ In Ausnahmefällen kann die Musikschule auf die Erhebung dieses Entgeltes verzichten.

⁴⁾ Zuschlag für Musikschülerinnen und Musikschüler, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung erhalten Personen, deren Einkommen die Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II / SGB XII, zuzüglich eines Zuschlages von 20 % auf diese Beträge, zuzüglich der Kosten der Unterkunft nicht übersteigt.

Darüber hinaus auch Empfänger folgender Leistungen:

- zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zahlungspflichtige, die die o.a. Voraussetzung erfüllen, erhalten auf schriftlichen Antrag für ein Unterrichtsfach pro Schülerin oder Schüler eine Sozialermäßigung. Sie beträgt grundsätzlich 50%. Für Teilnehmer/innen am Unterricht der Kurse Musikwichtel (1.1), Elementare Musikerziehung (1.2), Musikalische Früherziehung (1.3) und JeKi-Bochum (2.1) beträgt die Sozialermäßigung 75%.

Für Teilnehmer/innen am Unterricht im Bochumer Modell (2.7) in Klassenunterrichtsform und Instrumentalen Klassenunterricht (2.8) beträgt die Sozialermäßigung 100%.

Belegt eine Schülerin/ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer, so werden das zweite und jedes weitere Unterrichtsfach nicht ermäßigt.

Als Nachweis gilt ein Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder ein entsprechendes Dokument anderer Kommunen. Die Nachweise müssen bei der Musikschule eingereicht werden.

Die Sozialermäßigung wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und längstens für den Gültigkeitszeitraum des Bescheides bzw. des Vergünstigungsausweises gewährt. Nach dem Ende der Gültigkeit ist das reguläre Entgelt zu zahlen.

Zur Verlängerung der Ermäßigung muss ein neuer Bescheid oder Vergünstigungsausweis unaufgefordert vorgelegt werden.

Härtefallregelung

Auf Antrag kann das Entgelt teilweise erlassen werden, wenn die Belastung der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer nicht zuzumuten und die Förderung für die Entwicklung des Menschen erforderlich ist.

Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung wird auf Antrag gewährt

- für Geschwister unter 25 Jahren in der Musikschule Bochum,
- für maximal einen Kurs je Geschwisterkind.

Die Geschwisterermäßigung beträgt 20%.

Wird eine Sozialermäßigung gewährt, beträgt die Geschwisterermäßigung statt 20% 30,00 € je Geschwisterkind und Jahr (2,50 € pro Monat).

Fälligkeit

Die Entgelte, Mieten und Zuschläge werden in monatlichen Beträgen fällig. Der Fälligkeitstermin ist jeweils der 15. des Monats.

Bei Zahlungsverzug wird ein Mahnverfahren eingeleitet, dessen Kosten zu Lasten der/des Zahlungspflichtigen gehen.

Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin/beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgelts.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Wurden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90% der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbeitrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet. Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

JeKits – Jedem Kind Instrumente, Singen, Tanzen und JeKi Bochum

Die Musikschule Bochum bietet in Kooperation mit den Grundschulen Musikunterricht vor Ort an. Für den Unterricht im Rahmen des JeKits-Programms werden die zwischen der Stadt Bochum und der JeKits-Stiftung festgelegten Entgelte erhoben.

Der Unterricht im 1. Grundschuljahr ist entgeltfrei. Für den Instrumentalunterricht im 2. Jahr beträgt das Entgelt 300,00 € jährlich (25,00 € monatlich) und für das 3. Jahr 312,- € jährlich (26,- € monatlich). Für Zahlungspflichtige, die eine der o.a. Sozialleistungen erhalten oder einen Vergünstigungsausweis (z.B. Bochum-Pass) haben, wird auf Antrag der Instrumentalunterricht im 2. und 3. Jahr um 100% ermäßigt. Im Anschluss an das JeKits-Programm bietet die Musikschule Unterricht im Programm „JeKi-Bochum“ in den Grundschulen an. Entgelte und weitere Teilnahmebedingungen s.o..

Für den Instrumentalunterricht in der Grundschule wird ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt.

Schulische Veranstaltungen

Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule ist in der Regel entgeltfrei. Bei Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern kann die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent im Einzelfall eine Entgeltregelung treffen.

Aus: Entgeltregelungen der Stadt Bochum

Stand: 03/2021

Druck: 04/2021

Schulordnung der Musikschule Bochum

1. Anmeldung

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sie müssen schriftlich oder per Online-Formular erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Musikschule.

Anmeldeformulare sind in der Geschäftsstelle der Musikschule und auf der Website www.Musikschule-Bochum.de erhältlich.

2. Regelmäßigkeit

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler häufig, werden die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler selbst, schriftlich informiert. In gravierenden Fällen entscheidet die Musikschule über den Ausschluss vom Unterricht.

3. Ferienregelung

Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich.

Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzeferien, Schneeferien, bewegliche Ferientage etc.) gelten nicht automatisch für die Musikschule.

Der Rosenmontag ist unterrichtsfrei.

4. Beendigung des Unterrichts/Abmeldung

Die Abmeldung erfordert grundsätzlich die Schriftform. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Abmeldetermin auch dann erhoben, wenn die Schülerin bzw. der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

- 4.1 Abmeldungen von der Musikalischen Früherziehung sind zum 1. März und 1. September möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli vorliegen. Im Elementarbereich (Musikwichtel, EMU, MFE) können begründete zwischenzeitliche Abmeldungen nach Rücksprache mit der Musikschule anerkannt werden. Bei Kursen mit begrenzter Laufzeit endet die Entgeltspflicht automatisch.
- 4.2 Abmeldungen vom Instrumental- und Vokalunterricht - mit Ausnahme des instrumentalen Klassenunterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen - sind zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. Dezember, 31. März, 30. Juni bzw. 30. September vorliegen.

5. Unterrichtsentgelte/Ermäßigungen

Die Höhe der Entgelte sowie die Ermäßigungssätze sind in der Entgeltordnung festgelegt.

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Musikschule Bochum, Westring 32, 44777 Bochum, www.musikschule@bochum.de, Telefax 0234/910-1289, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Formular auf der Internetseite www.musikschule-bochum.de verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular verwenden.
Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
Musikschule Bochum
Westring 32
44777 Bochum

musikschule@bochum.de
Telefax 0234/910-1289

Hiermit widerrufe ich / widerrufen wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag
über die Erbringung der folgenden

Dienstleistung:

begonnen am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s): Datum:

(*) Nichtzutreffendes streichen
Ende der Widerrufsbelehrung